



# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

|                                           |                      |
|-------------------------------------------|----------------------|
| Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs | Comma Silicone Spray |
| Registrierungsnummer                      | -                    |
| Synonyme                                  | Keine.               |
| Produktcode                               | SS500M               |
| Ausgabedatum                              | 20-Dezember-2018     |
| Überarbeitungsnummer                      | 10                   |
| Datum der Überarbeitung                   | 15-Juli-2022         |
| Datum des Inkrafttretens                  | 14-Juli-2022         |

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

|                                        |                |
|----------------------------------------|----------------|
| Identifizierte Verwendungen            | Service-Sprays |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Unbekannt.     |

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|               |                                                          |
|---------------|----------------------------------------------------------|
|               | Manufactured by Moove Lubricants                         |
| Anschrift     | Dering Way, Gravesend, Kent DA12 2QX UK                  |
| Telefonnummer | +44 (0) 1474 564 311                                     |
| Anschrift     | Operations Plant Dering Way, Gravesend, Kent DA12 2QX UK |
| Telefonnummer | +44 (0) 1474 564 311                                     |
| E-mail        | technical@uk.moovelub.com                                |

### 1.4. Notfalltelefon

|               |                      |
|---------------|----------------------|
| Asien-Pazifik | + (1) 760 476 3960   |
| China         | + (86) 4001 2001 74  |
| Europa        | + (44) 8 08 189 0979 |
| Nahost/Afrika | + (1) 760 476 3959   |

Zugangscode 334498

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

### Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

#### Physikalische Gefahren

Aerosole

Kategorie 1

H222 - Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

#### Gefahrenübersicht

Der Inhalt steht unter Druck. Bei Hitze können die Behälter explodieren.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

UFI TVD0-8071-T00E-9HWN

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

## Sicherheitshinweise

### Prävention

|      |                                                                                                                    |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.                                                                      |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P211 | Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.                                                          |
| P251 | Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.                                                      |

### Reaktion

|      |                                                                                      |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------|

### Lagerung

|             |                                                                                     |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| P410 + P412 | Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------|

### Entsorgung

|      |                                                                                                               |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| P501 | Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung erfüllt nicht die Kriterien eines vPvB- / PBT-Stoffs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII. Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung                                                                                           | %                                 | CAS-Nr. /<br>EG-Nummer | REACH-<br>Registrierungsnummer | Index-Nr.    | Hinweise |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------|--------------------------------|--------------|----------|
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14,<br>n-Alkane, Isoalkane, zyklische<br>Verbindungen, <2% aromatische<br>Verbindungen | 60 - < 70                         | 926-141-6<br>-         | 01-2119456620-43-XXXX          | -            |          |
| <b>Einstufung:</b>                                                                                              | Asp. Tox. 1;H304                  |                        |                                |              |          |
| BUTAN                                                                                                           | 10 - < 20                         | 106-97-8<br>203-448-7  | 01-2119474691-32               | 601-004-01-8 |          |
| <b>Einstufung:</b>                                                                                              | Flam. Gas 1;H220, Press. Gas;H280 |                        |                                |              | C,U      |
| PROPAN                                                                                                          | 10 - < 20                         | 74-98-6<br>200-827-9   | 01-2119486944-21               | 601-003-00-5 |          |
| <b>Einstufung:</b>                                                                                              | Flam. Gas 1;H220, Press. Gas;H280 |                        |                                |              | U        |
| ISOBUTAN                                                                                                        | 5 - < 10                          | 75-28-5<br>200-857-2   | 01-2119485395-27               | 601-004-01-8 |          |
| <b>Einstufung:</b>                                                                                              | Flam. Gas 1;H220, Press. Gas;H280 |                        |                                |              | C,S,U    |

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

#### Weitere Kommentare

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Einatmen

Bei Auftreten von Symptomen betroffene Person an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Symptome anhalten.

##### Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

##### Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

##### Verschlucken

Wenn es zu dem sehr unwahrscheinlichen Fall des Verschluckens kommt, einen Arzt oder eine Vergiftungszentrale anrufen. Mund ausspülen. Kein Erbrechen einleiten ohne vorherige Befragung einer Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Durchfall.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Gemäß Symptomen behandeln.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**Allgemeine Brandgefahren**

Extrem entzündbares Aerosol. Bei Berührung mit Feuer brennbar.

**5.1. Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**

Alkoholresistenter Schaum. Pulver. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

**Ungeeignete Löschmittel**

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Der Inhalt steht unter Druck. Der unter Druck stehende Behälter kann explodieren, wenn er Hitze oder Feuer ausgesetzt wird. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung**

Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.

**Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung**

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist. Behälter sollten mit Wasser gekühlt werden, um den Aufbau eines Dampfdrucks zu vermeiden. Bei großen Bränden im Frachtbereich unbemannten Schlauchhalter oder fernbediente Düsen einsetzen. Wenn das nicht möglich ist, zurückziehen und den Brand ausbrennen lassen.

**Besondere Löschhinweise**

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

**Einsatzkräfte**

Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Siehe anliegende Sicherheitsdatenblätter und/oder Gebrauchsanweisung. Das Leck abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Falls das Leck nicht repariert werden kann, so ist die Gasflasche in einen sicheren und offenen Bereich zu bringen. Mittels eines Wassersprühnebels Dämpfe reduzieren oder Dampf Wolke umlenken. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetretenen Material fernhalten. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Bei fehlendem oder defektem Sprühknopf nicht verwenden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Während des Gebrauchs nicht rauchen oder erst nach vollständigem Trocknen der besprühten Oberfläche. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Länger anhaltenden oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Aerosol der Klasse 1.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Dieses Material kann sich statisch aufladen, was zu Funkenbildung führen kann und somit eine Entzündungsquelle darstellt. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Service-Sprays

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

**Grenzwerte für berufsbedingte Exposition**

**Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)**

| Komponenten            | Typ | Wert                               |
|------------------------|-----|------------------------------------|
| BUTAN (CAS 106-97-8)   | TWA | 2400 mg/m <sup>3</sup><br>1000 ppm |
| ISOBUTAN (CAS 75-28-5) | TWA | 2400 mg/m <sup>3</sup><br>1000 ppm |
| PROPAN (CAS 74-98-6)   | TWA | 1800 mg/m <sup>3</sup><br>1000 ppm |

**Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz**

| Komponenten            | Typ | Wert                               |
|------------------------|-----|------------------------------------|
| BUTAN (CAS 106-97-8)   | AGW | 2400 mg/m <sup>3</sup><br>1000 ppm |
| ISOBUTAN (CAS 75-28-5) | AGW | 2400 mg/m <sup>3</sup><br>1000 ppm |
| PROPAN (CAS 74-98-6)   | AGW | 1800 mg/m <sup>3</sup><br>1000 ppm |

**Biologische Grenzwerte**

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene Überwachungsverfahren**

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)**

Steht nicht zur Verfügung.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)**

Steht nicht zur Verfügung.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

**Allgemeine Angaben**

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

**Augen-/Gesichtsschutz**

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

**Hautschutz**

**- Handschutz**

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

**- Sonstige**

**Schutzmaßnahmen**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

**Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

**Thermische Gefahren**

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

|                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Hygienemaßnahmen</b>                                | Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.                                                              |
| <b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b> | Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken. |

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

|                                         |                            |
|-----------------------------------------|----------------------------|
| <b>Aggregatzustand</b>                  | Flüssigkeit.               |
| <b>Form</b>                             | Aerosol                    |
| <b>Farbe</b>                            | Farblos.                   |
| <b>Geruch</b>                           | Geruchlos.                 |
| <b>Geruchsschwelle</b>                  | Steht nicht zur Verfügung. |
| <b>pH-Wert</b>                          | Steht nicht zur Verfügung. |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>        | Steht nicht zur Verfügung. |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich</b>     | Steht nicht zur Verfügung. |
| <b>Flammpunkt</b>                       | < 0 °C (< 32,0 °F)         |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>      | Steht nicht zur Verfügung. |
| <b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b> | Nicht anwendbar.           |

#### Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

|                                                 |                                            |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| <b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>         | 0,8 %                                      |
| <b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>          | 9 %                                        |
| <b>Dampfdruck</b>                               | 5584,79 hPa geschätzt                      |
| <b>Dampfdichte</b>                              | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| <b>Relative Dichte</b>                          | 0,644                                      |
| <b>Relative Dichte (Temperatur)</b>             | 20 °C (68 °F)                              |
| <b>Löslichkeit(en)</b>                          |                                            |
| <b>Löslichkeit (in Wasser)</b>                  | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| <b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b> | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>              | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                    | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| <b>Viskosität</b>                               | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| <b>Explosive Eigenschaften</b>                  | Nicht explosiv.                            |
| <b>Oxidierende Eigenschaften</b>                | Nicht oxidierend.                          |
| <b>9.2. Sonstige Angaben</b>                    | Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|                                                  |                                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>10.1. Reaktivität</b>                         | Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.                                                                |
| <b>10.2. Chemische Stabilität</b>                | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.                                                                                                                  |
| <b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.                                                                                                 |
| <b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>          | Temperaturen oberhalb der Zersetzungstemperatur sind zu vermeiden. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien. |
| <b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>          | Starke Oxidationsmittel. Chlor. Fluor. Nitrate.                                                                                                                      |
| <b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>     | Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.                                                                                                              |

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

|                           |                                                                                                         |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Allgemeine Angaben</b> | Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen. |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

|                     |                                                                                                                                       |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einatmen</b>     | Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.                                                                                             |
| <b>Hautkontakt</b>  | Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.                                                                             |
| <b>Augenkontakt</b> | Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.                                             |
| <b>Verschlucken</b> | Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz. |
| <b>Symptome</b>     | Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Durchfall.                                                                                        |

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Nicht bekannt.

| Produkt                                                            | Spezies                                                                                       | Testergebnisse |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Comma Silicone Spray                                               |                                                                                               |                |
| <b>Akut</b>                                                        |                                                                                               |                |
| <b>Oral</b>                                                        |                                                                                               |                |
| LD50                                                               | Ratte                                                                                         | 6719 mg/kg     |
| <b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>                               | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |                |
| <b>Schwere Augenschädigung</b>                                     | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |                |
| <b>Reizung der Augen</b>                                           | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |                |
| <b>Sensibilisierung der Atemwege</b>                               | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |                |
| <b>Sensibilisierung der Haut</b>                                   | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |                |
| <b>Keimzell-Mutagenität</b>                                        | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |                |
| <b>Karzinogenität</b>                                              | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |                |
| <b>Reproduktionstoxizität</b>                                      | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |                |
| <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>   | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |                |
| <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b> | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |                |
| <b>Aspirationsgefahr</b>                                           | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |                |
| <b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>            | Keine Information verfügbar.                                                                  |                |
| <b>Sonstige Angaben</b>                                            | Steht nicht zur Verfügung.                                                                    |                |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

### Biologische Abbaubarkeit

#### Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau)

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen

69 % OECD 301 F  
Ergebnis: Inhärent biologisch abbaubar  
Testdauer: 28 Tage

### 12.3.

#### Bioakkumulationspotenzial

**12.4. Mobilität im Boden** Keine Daten verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff. Diese Mischung erfüllt nicht die Kriterien eines vPvB- / PBT-Stoffs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen** Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Restabfall** Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

**Kontaminiertes Verpackungsmaterial** Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

|                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>EU Abfallcode</b>                       | Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.                                                                                                                                                                                             |
| <b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b> | Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Der Inhalt steht unter Druck. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |
| <b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>        | Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.                                                                                                                                                                                                                                         |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                                      |                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>ADR</b>                                           |                                                                                                                        |
| 14.1. UN-Nummer                                      | UN1950                                                                                                                 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung           | DRUCKGASPACKUNGEN                                                                                                      |
| 14.3. Transportgefahrenklassen                       |                                                                                                                        |
| Klasse                                               | 2                                                                                                                      |
| Nebengefahren                                        | -                                                                                                                      |
| Label(s)                                             | 2.1                                                                                                                    |
| Gefahr Nr. (ADR)                                     | -                                                                                                                      |
| Tunnelbeschränkungscode                              | D                                                                                                                      |
| 14.4. Verpackungsgruppe                              | Steht nicht zur Verfügung.                                                                                             |
| 14.5. Umweltgefahren                                 | Nein.                                                                                                                  |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen. |
| <b>RID</b>                                           |                                                                                                                        |
| 14.1. UN-Nummer                                      | UN1950                                                                                                                 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung           | DRUCKGASPACKUNGEN                                                                                                      |
| 14.3. Transportgefahrenklassen                       |                                                                                                                        |
| Klasse                                               | 2                                                                                                                      |
| Nebengefahren                                        | -                                                                                                                      |
| Label(s)                                             | 2.1                                                                                                                    |
| 14.4. Verpackungsgruppe                              | Steht nicht zur Verfügung.                                                                                             |
| 14.5. Umweltgefahren                                 | Nein.                                                                                                                  |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen. |
| <b>ADN</b>                                           |                                                                                                                        |
| 14.1. UN-Nummer                                      | UN1950                                                                                                                 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung           | DRUCKGASPACKUNGEN                                                                                                      |
| 14.3. Transportgefahrenklassen                       |                                                                                                                        |
| Klasse                                               | 2.1                                                                                                                    |
| Nebengefahren                                        | -                                                                                                                      |
| Label(s)                                             | 2.1                                                                                                                    |
| 14.4. Verpackungsgruppe                              | Steht nicht zur Verfügung.                                                                                             |
| 14.5. Umweltgefahren                                 | Nein.                                                                                                                  |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen. |
| <b>IATA</b>                                          |                                                                                                                        |
| 14.1. UN number                                      | UN1950                                                                                                                 |
| 14.2. UN proper shipping name                        | Aerosols, flammable                                                                                                    |
| 14.3. Transport hazard class(es)                     |                                                                                                                        |
| Class                                                | 2.1                                                                                                                    |
| Subsidiary risk                                      | -                                                                                                                      |
| 14.4. Packing group                                  | Not available.                                                                                                         |
| 14.5. Environmental hazards                          | No.                                                                                                                    |
| ERG Code                                             | 10L                                                                                                                    |
| 14.6. Special precautions for user                   | Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.                                                |

#### Other information

|                                     |                            |
|-------------------------------------|----------------------------|
| <b>Passenger and cargo aircraft</b> | Allowed with restrictions. |
| <b>Cargo aircraft only</b>          | Allowed with restrictions. |

#### IMDG

|                                           |                                                                         |
|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1. UN number</b>                    | UN1950                                                                  |
| <b>14.2. UN proper shipping name</b>      | AEROSOLS                                                                |
| <b>14.3. Transport hazard class(es)</b>   |                                                                         |
| <b>Class</b>                              | 2                                                                       |
| <b>Subsidiary risk</b>                    | -                                                                       |
| <b>14.4. Packing group</b>                | Not available.                                                          |
| <b>14.5. Environmental hazards</b>        |                                                                         |
| <b>Marine pollutant</b>                   | No.                                                                     |
| <b>EmS</b>                                | F-D, S-U                                                                |
| <b>14.6. Special precautions for user</b> | Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling. |

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**  
ADN; ADR; IATA; IMDG; RID



## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

**UFI** TVD0-8071-T00E-9HWN

#### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Beschränkungen für die Verwendung**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Andere EU Vorschriften**

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Andere Verordnungen**

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

**Nationale Vorschriften**

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

**AwSV**

WGK3

**15.2.**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**Stoffsicherheitsbeurteilung**

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Liste der Abkürzungen**

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways.

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC: Großpackmittel.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Steht nicht zur Verfügung.

**Referenzen**

**Informationen über  
Evaluierungsmethode für die  
Einstufung eines Gemischs**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis  
15 nicht vollständig  
ausgeschriebene  
Gefahrenhinweis ist hier in  
vollem Wortlaut  
wiederzugeben**

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Angaben zur Revision**

Physikalische und chemische Eigenschaften. Mutiple Eigenschaften

**Schulungsinformationen**

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

**Haftungsausschluss**

Moove Lubricants Ltd. kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.